



Kurzdarstellung



Wie kann Kindesmisshandlung und -vernachlässigung wirksam begegnet werden?

Ein Handbuch für Fach- und Führungskräfte sowie politische Entscheidungsträger

Diese Broschüre ist ein Auszug aus dem Handbuch, das im Rahmen des Daphne-Projekts „Prevent and Combat Child Abuse: What works? An overview of regional approaches, exchange and research“ erstellt wurde: Netherlands Youth Institute (ed.) (2012). What works in tackling child abuse and neglect? A manual for policy makers, managers & professionals. Utrecht, the Netherlands.

Es steht zum Download bereit unter:

<http://www.youthpolicy.nl/yp/Youth-Policy/Youth-Policy-subjects/Youth-policy-Youth-Policy-Child-abuse/International-project-Daphne>

Zu den Projektpartnern gehören das Netherlands Youth Institute (Koordination), das Centre for Studies on Social Interventions (Portugal), die Family Child Youth Association (Ungarn), das Deutsche Jugendinstitut (Deutschland), der Regionalrat Örebro (Schweden) und das Verwey-Jonker Institute (Niederlande).

Hauptautorinnen des Handbuchs sind Tijnje Berg-le Clercq und Mariska de Baat vom Netherlands Youth Institute.

Besonderer Dank gilt Regine Derr, Beate Galm und Heinz Kindler vom Deutschen Jugendinstitut sowie Klaas Kooijman, Peter van der Linden und Caroline Vink vom Netherlands Youth Institute.

Das Projekt wurde vom Programm Daphne III der Europäischen Union finanziert. Mit dem Programm Daphne III wird das Ziel verfolgt, alle Formen von Gewalt, insbesondere körperliche, sexuelle und psychische Gewalt, gegen Kinder, Jugendliche und Frauen zu verhindern und zu bekämpfen. Ein weiteres Ziel ist der Schutz von Opfern und gefährdeten Gruppen, um auf dem gesamten Gebiet der Union ein hohes Maß an Schutz der körperlichen und psychischen Gesundheit, an Wohlbefinden und sozialem Zusammenhalt herbeizuführen.

Wir bedanken uns herzlich bei den Eltern und Fachkräften in den fünf Ländern, die an der Studie teilgenommen haben und unsere Forschung überhaupt erst ermöglichten.

Das deutsche Forschungsteam dankt folgenden Trägern für die engagierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit:

- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Mannheim e. V.
- Deutscher Kinderschutzbund OV München e.V., KinderschutzZentrum
- Diakonisches Werk des Evang. Luther. Dekanatsbezirks Rosenheim, Jugendhilfe Oberbayern
- Evangelischer Jugendhilfeverbund e.V. der Inneren Mission München
- Heilpädagogisch-psychotherapeutische Kinder- und Jugendhilfe e.V., München
- IMMA e.V., München
- Lotse Kinder + Jugendhilfe e.V., München
- Kinderschutz e.V., München
- Madhouse gGmbH, München
- NEUE WEGE gGmbH und e.V., München
- Sozialdienst katholischer Frauen e.V., München
- Verein für Sozialarbeit e.V., München

**Netherlands Youth Institute
(Nederlands Jeugdinstituut, NJi)**

Catharijnesingel 47

Postbus 19221

3501 DE Utrecht

Niederlande

Telefon + 31 30 230 63 44

Website www.youthpolicy.nl

E-Mail info@nji.nl



Einführung

Das Daphne-Projekt *Prevent and Combat Child Abuse: What works? An overview of regional approaches, exchange and research* hatte zum Ziel, Wissen aus Forschung und Praxis im gesamten Bereich des Schutzes von Kindern vor innerfamiliärer Misshandlung und Vernachlässigung zusammenzuführen.

Arbeitsphase 1 umfasste die Beschreibung, Analyse und den Vergleich der Kinderschutzpolitiken und -praxen in den Niederlanden, Portugal, Schweden, Ungarn und Deutschland. Gegenstand der Analyse waren Strategien und Strukturen, Forschungsstand, gute Praxis und Probleme in folgenden Bereichen:

- Kinderschutzsystem – rechtliche Grundlagen und politische Programme
- Prävention (universell und selektiv)
- Erkennen von Problemlagen, Handlungsabläufe bei (Verdacht auf) Kindesmisshandlung und -vernachlässigung
- Hilfeangebote für betroffene Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern und Familienangehörige
- Kooperation der verschiedenen Akteure im Kinderschutz
- Aus-, Fort- und Weiterbildung von Professionellen im Kinderschutz

Ergebnis waren fünf Länderberichte und ein umfassender Bericht mit einem Überblick über alle Teilnehmerländer. Diese Berichte können auf den englischen Seiten des Netherlands Youth Institute (www.youthpolicy.nl) heruntergeladen werden.

In Arbeitsphase 2 wurden im Rahmen einer empirischen Erhebung anhand einer kleinen Stichprobe Sichtweisen, Erwartungen, Erfahrungen und Bewertungen von Eltern und Fachkräften in Bezug auf Maßnahmen und Strukturen des Kinderschutzes erforscht. Koordiniert wurden die Studien durch das Verwey-Jonker Institute in den Niederlanden.

Auf Basis des in den beiden Arbeitsphasen zusammengetragenen und erzeugten Wissens zur Bekämpfung von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung wurde ein Handbuch verfasst, über das diese Broschüre einen Überblick gibt. Grundlage des Handbuchs ist Artikel 19 der Kinderrechtskonvention, insbesondere die dazugehörige *Allgemeine Bemerkung Nr. 13: Das Recht des Kindes auf Schutz vor allen Formen von Gewalt*¹. Diese *Allgemeine Bemerkung* gilt nicht nur für alle beteiligten Länder und relevanten Akteure, sondern beschreibt zudem einen kohärenten und effektiven Rahmen für Forschung,

¹ Im Jahr 2011 verabschiedete der Ausschuss für die Rechte des Kindes die *Allgemeine Bemerkung Nr. 13 zu Artikel 19 der Kinderrechtskonvention: Das Recht des Kindes auf Schutz vor allen Formen der Gewalt*. (http://kinderschutz.ch/cmsn/files/120521_GC_13_d_light.pdf) Diese *Allgemeine Bemerkung* enthält Leitlinien für die Umsetzung von Artikel 19 der Kinderrechtskonvention, die angeben, dass alle Kinder vor jeder Form von physischer und psychischer Gewalt, Verletzung oder Misshandlung, Verwahrlosung und Vernachlässigung, schlechter Behandlung und Ausbeutung, einschließlich des sexuellen Missbrauchs, geschützt werden müssen. Die *Allgemeine Bemerkung* beschreibt auch die legislativen, administrativen, gesellschaftlichen und erzieherischen Maßnahmen der staatlichen Institutionen, um Kinder vor all diesen Formen von Gewalt zu schützen.

Politik und Praxis. Wie die meisten internationalen Empfehlungen und Standards ist sie jedoch sehr allgemein gehalten und wir hoffen, dass diese Broschüre und insbesondere das Handbuch einen weiteren Schritt zur Umsetzung beitragen.

Nach einem Vergleich der Idealsituation, die durch die *Allgemeine Bemerkung* ausgedrückt wird, mit den Erkenntnissen aus Forschung und Praxis zur Qualität der Systeme, Dienstleistungen und Fachkräfte sind wir zu Schlussfolgerungen und Empfehlungen gekommen. Diese beschreiben wir in folgenden Bereichen:

- Universelle und selektive Prävention;
- Erkennen, Einschätzen und Melden einer Kindeswohlgefährdung;
- Ambulante und teilstationäre Hilfen, Vollzeitunterbringung.

Weitere Schlussfolgerungen und Empfehlungen konzentrieren sich auf integrierte Hilfeansätze, Koordination und Kooperation. Die Schlussfolgerungen und Empfehlungen basieren auf der zweijährigen Zusammenarbeit von fünf Ländern und sechs Partnerinstitutionen, die verschiedene Ebenen von Forschung, Politik und Praxis verbinden. Einige dieser Empfehlungen wurden bereits von anderen gemacht. Dessen sind wir uns bewusst. Aber wir wissen auch, dass Botschaften immer wieder wiederholt werden müssen, bevor sie Realität werden.



Allgemeine Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Ein nachhaltiges Hilfe-Kontinuum von der Prävention von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung bis hin zur Intervention, eingebettet in einen nationalen Rahmen

Mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention haben sich alle europäischen Länder zum Schutz der Kinder vor Misshandlung und Vernachlässigung verpflichtet. In unserem Projekt haben wir gesehen, dass die beteiligten Länder viele der notwendigen Schritte unternommen haben, um die Voraussetzungen für diesen Schutz zu schaffen. Alle am Projekt beteiligten Länder haben die körperliche Züchtigung gesetzlich verboten sowie staatliche Strategien zur universellen und selektiven Prävention von Kindesmisshandlung und zur Unterstützung der Eltern entwickelt.

In der *Allgemeinen Bemerkung Nr.13* zu Artikel 19 der Konvention empfiehlt die Kinderrechtskommission die Entwicklung eines nationalen Koordinierungsrahmens:

„Ein nationaler Koordinierungsrahmen kann einen allgemeinen Referenzrahmen und Mechanismus für die Kommunikation zwischen den staatlichen Institutionen (Ministerien, Abteilungen usw.) sowie zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren auf allen Ebenen bieten, auf den sich die Akteure in jeder der in Artikel 19 genannten Maßnahmen beziehen können.“

Die Verwirklichung eines solchen Rahmens ist jedoch ein komplexer Prozess. Er erfordert ein dauerhaftes Bewusstsein, ein Gefühl der Dringlichkeit und einen langfristigen Ansatz. Wir befürchten, dass aufgrund der derzeitigen Wirtschaftskrise positive Entwicklungen in den Ländern gehemmt werden oder es gar zu Rückschritten kommt.

Die *Allgemeine Bemerkung Nr. 13* stellt die verschiedenen Elemente vor, die Teil eines Koordinierungsrahmens sein sollten. Viele dieser Elemente spiegeln sich in unseren Empfehlungen wider. Der effektivste Weg, um Kindesmisshandlung und -vernachlässigung zu begegnen, ist zu verhindern, dass sie geschieht. In unserem Handbuch beschreiben wir viele Beispiele dafür aus unseren Ländern und aus den Erkenntnissen unserer Forschung.

Wie gut unsere Präventionsprogramme und Dienste auch sein mögen, es ist nicht gänzlich vermeidbar, dass es auch weiterhin Kindesmisshandlung geben wird. Für diese Fälle müssen wir sicherstellen, dass für Kinder, Eltern und Familien wirksame Hilfen zur Verfügung stehen.

Implementierung wirksamer Strategien und Hilfeangebote auf der Grundlage von Erkenntnissen aus Wissenschaft und Praxis

Die *Allgemeine Bemerkung Nr. 13* listet alle Maßnahmen auf, die notwendig sind, um Kindesmisshandlung und -vernachlässigung innerhalb eines starken nationalen Rahmens zu verhindern und zu bekämpfen. Diese Maßnahmen reichen von den Anfängen der Prävention – die Änderung der gesellschaftlichen Einstellung gegenüber Kindesmisshandlung und -vernachlässigung – bis hin zur Intervention.

Eine wichtige Maßnahme zum Schutz von Kindern, die in vielen Ländern, darunter auch Deutschland, Ungarn, Portugal, Schweden und den Niederlanden, eingeführt wurde, ist ein gesetzliches Verbot der körperlichen Züchtigung. Erkenntnisse aus Forschung und Praxis – besonders aus Ungarn und Schweden – zeigen jedoch, dass ein gesetzliches Verbot von Erziehungsgewalt allein nicht ausreicht. Die Gesetzgebung muss unter anderem von intensiven und langfristigen Informationskampagnen begleitet werden, um zu einer gesellschaftlichen Sensibilisierung in Bezug auf Gewalt beizutragen. Die *Allgemeine Bemerkung Nr. 13* zu Artikel 19 der Kinderrechtskonvention sowie die verfügbaren Studienergebnisse weisen darauf hin, dass Kampagnen zur Sensibilisierung und Aufklärung wichtige Maßnahmen zu einer respektvollen, gewaltfreien Kindererziehung sind. Es sind jedoch weitere Forschungen notwendig, um festzustellen, wodurch diese Kampagnen Wirkung erzielen. Auch reichen Kampagnen allein selbstverständlich nicht aus.

Alle am Projekt beteiligten Länder haben vielfältige Strategien und Praktiken der Prävention und Intervention entwickelt und viele Maßnahmen umgesetzt. Es gibt jedoch deutliche Unterschiede in Umfang und Qualität dieser Strategien und Praktiken. Zudem gibt es auf allen Ebenen Entwicklungen und Hindernisse, die die notwendige Fortführung und systematische Umsetzung gefährden. Sie reichen von anderen dringlichen Fragen, die Gewalt gegen Kinder von der politischen Tagesordnung verdrängen, Budgetkürzungen aufgrund der Finanzkrise, bis hin zu personellen Wechsels auf der Leitungs- und Fachkräfteebene, die zu einer Verschiebung der Prioritäten führen.

Bei der Umsetzung von Erkenntnissen aus Wissenschaft und Praxis sollten wir unsere besondere Aufmerksamkeit den Fachkräften widmen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Die *Allgemeine Bemerkung Nr. 13* zu Artikel 19 der Kinderrechtskonvention fordert, dass *„alle Personen in Kontakt mit Kindern die Risikofaktoren und Indizien der verschiedenen Gewaltformen kennen, diese korrekt interpretieren können und ausreichend Kenntnisse, Willen und Fähigkeiten haben, um adäquat zu reagieren (einschließlich der Bereitstellung dringender Schutzmaßnahmen).“*

Dies erfordert eine gute Erstausbildung sowie die ständige Weiterqualifizierung der Fachkräfte, die mit Kindern, Eltern und Familien arbeiten. Eine Herausforderung für Fachkräfte ist das Gleichgewicht zwischen:

- *zu selten melden* (weil etwa die Gefährdung des Kindes unterschätzt wird)
- *und zu häufig melden* (z.B. aufgrund der Furcht vor negativen Konsequenzen).

Unterstützende Strukturen und Supervision sollten daher verpflichtend sein. Wir sollten auch Systeme der Verantwortlichkeit und Haftung entwickeln, die Reflexion und Verbesserung fördern, anstatt Schuldzuweisungen und Beschämung.

Integrierte Hilfeansätze, Koordination, Kooperation

In den einzelnen Ländern gibt es bereits viele gute Praxisbeispiele für Hilfeansätze, die wichtige Elemente im Hilfeprozess gezielt und interdisziplinär miteinander verbinden, etwa Instrumente und verschiedene Unterstützungsangebote. Instrumente für Meldung, Dokumentation und Einschätzung von Misshandlung und Vernachlässigung helfen Fachkräften, Kindeswohlgefährdungen frühzeitig zu erkennen, und tragen dazu bei, eine gemeinsame Sprache zu entwickeln.

BBIC beispielsweise ist ein schwedisches Dokumentationssystem, das eine Struktur für die systematische Datenerfassung, Dokumentation und Evaluation bietet.

Ein Beispiel für *an einer Stelle zusammengefasste* Dienste ist das *Kinderhaus* in Schweden. In den Kinderhäusern arbeiten Professionelle verschiedener Bereiche wie Kinder- und Jugendhilfe und Strafverfolgung unter einem Dach zusammen. Integrierte Ansätze unterstützen nicht nur die Zusammenarbeit der Fachkräfte. Sie ersparen den Familien, ihre Geschichte immer wieder erzählen zu müssen, und fördern einen kontinuierlichen Hilfeprozess.

Die Länder haben unterschiedliche Kinder- und Jugendhilfesysteme und eine unterschiedliche Gesetzgebung. Das macht es praktisch unmöglich, wirksame Instrumente oder Hilfeangebote direkt zu übertragen. Aber was wir tun können, ist, die verschiedenen guten Beispiele zu beschreiben und herauszufinden, inwieweit und weshalb sie wirksam sind. Unsere Erhebungen bei Eltern und Fachkräften weisen darauf hin, dass integriertes Arbeiten und ein Zusammenführen der beteiligten Dienste zwar für die Fachkräfte eine Herausforderung darstellt, sich aber letztlich bewährt.

Um gemeinsam „an einem Strang zu ziehen“ und intransparentes, eventuell konträres Handeln zu vermeiden, bewähren sich in den Ländern etwa interdisziplinäre Fortbildungen. Das gegenseitige Verständnis der jeweiligen Aufgaben und Rollen sowie der Respekt für die Arbeit der anderen werden hierbei gefördert. Als Hindernisse für eine gute Kooperation werden beispielsweise entgegengesetzte Verwaltungsvorschriften und institutionelle Logiken, aber auch der Mangel an Ressourcen genannt.

Stärkung und Partizipation von Kindern und Eltern

Unsere Interviews mit Eltern haben deutlich gemacht, wie schädlich fehlendes Vertrauen von Eltern gegenüber Fachkräften und Institutionen für den Hilfeprozess ist. Dies deckt sich mit vorherigen Forschungsergebnissen und spiegelt sich in der Furcht von Eltern wider: *„die kommen nur, um mir mein Kind wegzunehmen“*.

In Strategiepapieren lesen wir oft, dass die Dienste kundenfreundlicher und mehr auf die Familie ausgerichtet sein sollten. Wir sollten uns genauer damit auseinandersetzen, was dies im Einzelnen bedeutet. Sprechen wir über Ressourcen und Beteiligung und konzentrieren uns dabei auf Stärken statt auf Probleme? Nutzen wir die informellen Unterstützungssysteme der Familien ausreichend? Haben die Fachkräfte die richtigen Mittel, um diese Prozesse zu unterstützen?

Es ist klar, dass Wirkung und Ergebnis unserer Strategien, Präventions- und Interventionsmaßnahmen nur verbessert werden können, wenn sie auf die Bedürfnisse von Eltern und Kinder entsprechend eingehen. Wir sollten mehr Wert auf die Partizipation von Eltern und Kindern und die Stärkung ihrer Ressourcen legen. Wir sind uns alle einig – das spiegelt sich in Strategien und Aktionsplänen wider – dass Kinder und Eltern im Mittelpunkt unserer Hilfe stehen müssen. Aber betrachtet man die Rückmeldungen von Eltern, die sich oft in einer sehr verletzlichen Situation befinden, wird deutlich, dass dies nicht immer ausreichend geschieht.



Universelle und selektive Prävention

Die Bekämpfung von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung sollte ganz oben auf der politischen Agenda gehalten werden

Mit der Ratifizierung der Kinderrechtskonvention haben sich alle europäischen Länder dem Schutz von Kindern vor Misshandlung und Vernachlässigung verpflichtet. Alle Länder, die am Daphne-Projekt teilnehmen, haben ein gesetzliches Verbot von Erziehungsgewalt eingeführt und staatliche Präventionsstrategien ausgearbeitet. Viele dieser Länder haben auch differenzierte Konzepte zur universellen und selektiven Prävention von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung.

Es besteht Bedarf an einer angemessenen Umsetzung des gesetzlichen Verbots von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung

Wie bereits erwähnt, ist ein gesetzliches Verbot der körperlichen Züchtigung allein nicht genug. Die Umsetzung der Rechtsvorschriften muss auch eine entsprechende Aus-, Weiter- und Fortbildung aller Fachkräfte beinhalten, die mit und für Kinder, Eltern und Familien arbeiten. Diese Fachkräfte sollten einen kinderrechtsbasierten Ansatz vertreten, der Einstellungen, Traditionen, Bräuche und Verhaltensweisen ablehnt, die Gewalt gegen Kinder tolerieren oder fördern.

Die Umsetzung der Rechtsvorschriften und anderer Maßnahmen, einschließlich der Einführung neuer Hilfeangebote sowie Veränderungsprozesse in Institutionen und bei Fachkräften, braucht Zeit. Insbesondere gibt es beim Umsetzungsprozess verschiedene Phasen auf operativer Ebene. Es ist mehr Forschung notwendig, um die Auswirkung von Neuerungen zu erfassen.

Die Regierungen sollten in ein differenziertes Hilfesystem investieren

Vor allem vom ethischen Standpunkt aus, aber auch aus finanzieller Sicht sollten die Regierungen in universelle sowie selektive Präventionsmaßnahmen investieren. Eine wirksame Prävention von Misshandlung und Vernachlässigung kann nur durch ein differenziertes Angebot erreicht werden. Einheitliche Präventionsmaßnahmen für alle Familien werden spezifischen Bedarfen von Familien nicht gerecht. Familien, bei denen ein erhöhtes Risiko für Kindesvernachlässigung bzw. -misshandlung besteht, brauchen über universelle Prävention hinaus bzw. in Kombination mit universellen Angeboten spezifische Hilfekonzepte, die auf ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Forschungsergebnisse sprechen dafür, dass selektive präventive Hilfen für Familien mit einem deutlich erhöhten Risiko für eine Kindeswohlgefährdung bedarfsgerecht, umfassend, intensiv und längerfristig angelegt sein sollten.

Gerade in Zeiten einer Wirtschaftskrise bleibt es wichtig für Regierungen, schlechte Lebensbedingungen wie Armut zu bekämpfen und Bedingungen für ein gutes Aufwachsen und positive Zukunftsaussichten für Kinder sicherzustellen. Dass Armut sich negativ auf den kindlichen Entwicklungsprozess auswirken kann, ist unbestritten. Eine Konzentration auf Armut als Risikofaktor für eine Kindeswohlgefährdung ist jedoch irreführend. In der Praxis besteht die Gefahr, fälschlicherweise davon auszugehen, dass arme Familien besondere Schwierigkeiten bei der Kindererziehung haben.

Diese Art der Stigmatisierung zu vermeiden, ist ein wichtiges Argument für die Investition in universelle Unterstützungsangebote für alle Familien. Um diese Familien zu erreichen, müssen die Angebote sowohl umfassend als auch kulturell feinfühlig sein. Dies kann durch Einbeziehung von Fachkräften aus verschiedenen Bereichen geschehen, insbesondere aus dem Gesundheitswesen, der (frühkindlichen) Bildung und der Kinder- und Jugendhilfe. Diese Angebote sollten auch als Zugang zu Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf genutzt werden.

Frühzeitige Prävention von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung

In allen Ländern zeigt sich, dass Prävention so früh wie möglich ansetzen sollte. Es gibt eine große Paillette von Hilfen. Darunter zählen Programme, die Frauen dazu ermutigen, Angebote der Schwangerenvorsorge und Nachsorge in

Anspruch zu nehmen. Zusätzlich können Informationsangebote während der Schwangerschaft und unmittelbar nach der Geburt des Kindes das Verständnis der Eltern für Erziehung sowie die Bedürfnisse und Rechte des Kindes verbessern. Im Säuglings- und Kleinkindalter unterstützen etwa bindungstheoretisch ansetzende Hilfen, die auf Ergebnissen der Bindungs- und Resilienzforschung beruhen, eine positive Eltern-Kind-Interaktion. Darüber hinaus haben sich verschiedene Elternprogramme etabliert, die ebenfalls eine positive Erziehung unterstützen. Einige Programme zur Prävention sexueller Gewalt in Kinderbetreuungseinrichtungen oder in Schulen haben Auswirkungen auf das Wissen von Kindern über sexuellen Missbrauch und Selbstschutz gezeigt und auf den Prozentsatz von Kindern, die die Erfahrung von sexuellem Missbrauch offengelegt haben.



Erkennen, Einschätzen und Melden von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung

Sicherstellen, dass alle Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, eine adäquate Rolle bei der Erkennung von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung spielen

In Deutschland, Ungarn, Portugal, Schweden und den Niederlanden gibt es eine große Bandbreite von präventiven Angeboten. Dazu gehören die Gesundheitsvorsorge für Schwangere, Kinder und Jugendliche, verschiedene Arten von Unterstützungsangeboten für Eltern sowie frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung. Jedoch sehen nicht alle Länder für die Fachkräfte, die in diesen Bereichen arbeiten, eine explizite Rolle oder Pflicht bei der Erkennung von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung vor und/oder qualifizieren sie für diese Aufgabe. Dies gilt auch für Schulen.

Zwischen der derzeitigen Situation und der Idealsituation scheint bezüglich der Erkennung und Meldung von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung durch Fachkräfte eine Lücke zu klaffen. Im Idealfall – gemäß der *Allgemeinen Bemerkung Nr. 13* – müssen Fachkräfte in der Lage sein, alle Arten von Misshandlung und Vernachlässigung zu erkennen. In der Praxis werden jedoch gerade die weniger augenscheinlichen Formen der Kindeswohlgefährdung, etwa emotionale Vernachlässigung und Misshandlung, leicht unterschätzt. Darüber hinaus fällt es manchen Fachkräften bei einer vermuteten Kindesmisshandlung oder -vernachlässigung schwer, die Eltern darauf anzusprechen aus Furcht vor deren Reaktion.

Es gibt verschiedene Wege, um sicherzustellen, dass *alle Fachkräfte*, die mit Kindern arbeiten, eine adäquate Rolle bei der Aufdeckung von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung spielen. Dazu gehören Fortbildungen, wie sie Anzeichen verschiedener Arten von Misshandlung und Vernachlässigung erkennen können und wie häufig diese vorkommen. Darüber hinaus müssen Fachkräfte aus allen Bereichen wissen, welche Schritte sie alleine oder zusammen mit anderen, entsprechend qualifizierten und erfahrenen Fachkräften unternehmen müssen. Valide Instrumente zur Einschätzung von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung können verwendet werden. In der Praxis sollte der Einsatz dieser Instrumente immer durch Schulungen und Leitlinien abgesichert werden.

Geeignete Meldemechanismen, Leitlinien und Handlungssicherheit

Erkenntnisse aus Forschung und Praxis zeigen bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung sowohl zu häufiges als auch zu seltenes Melden. Beide Phänomene können für Kinder und ihre Familien schädlich sein und verhindern, dass sie die Unterstützung erhalten, die sie benötigen.

Um dem Problem zu begegnen, brauchen wir geeignete Meldemechanismen zwischen den Institutionen, entsprechende Richtlinien in den Einrichtungen sowie Handlungssicherheit der Fachkräfte. Schulungen, Intervision und Supervision können adäquates Handeln der Fachkräfte unterstützen.

Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Anzeichen von Kindesmiss-handlung und -vernachlässigung

Öffentlichkeitskampagnen können dazu beitragen, die Bevölkerung für Anzeichen von Kindesmiss-handlung und -vernachlässigung zu sensibilisieren. Sie sollten darüber informieren, an wen sich Personen wenden können, die solche wahrnehmen, oder wie sie gegebenenfalls mit betroffenen Familien ins Gespräch kommen können.

Verfahren der Gefährdungseinschätzung müssen kinder- und familienfreundlicher werden

Besteht der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung, muss diesem nachgegangen und eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen werden. In der Praxis ist dieser Prozess mit einigen Schwierigkeiten verbunden.

Der Prozess der Gefährdungseinschätzung hat Auswirkungen auf das Familienleben, und nicht jeder Verdacht erhärtet sich. Darüber hinaus scheinen mancherorts unzureichende personelle Ressourcen eine adäquate Verdachtsabklärung zu behindern. Auch wurde in manchen Ländern die Kritik geäußert, dass der Zeitraum zwischen Meldung und Gefährdungseinschätzung zu lange und daher sehr belastend für Familien sei. Seitens der betroffenen Familien können eine geringe Kooperationsbereitschaft der Eltern und deren eingeschränkte Hilfeakzeptanz den Prozess erschweren.

Institutionen bewegen sich immer im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle. Diese Doppelrolle kann dazu führen, dass die Eltern aus Furcht vor negativen Konsequenzen, etwa die Herausnahme eines Kindes aus der Familie, von sich aus keine Hilfe suchen.

In unserer Studie haben sowohl Fachkräfte als auch Eltern zu wenig Transparenz beim Prozess der Gefährdungseinschätzung bemängelt. So führen auch fehlende Informationen und Kommunikationsprobleme dazu, dass die Ängste der Eltern nicht entsprechend thematisiert werden.



Ambulante und teilstationäre Hilfen, Vollzeitunterbringung

Die Regierungen müssen sicherstellen, dass wirksame Hilfen nach einer Kindeswohlgefährdung verfügbar sind

In Deutschland, Ungarn, Portugal, Schweden und den Niederlanden bestehen verschiedene Arten von Hilfeangeboten für betroffenen Kinder und Jugendliche, für ihre Eltern und Familien sowie für außerfamiliäre Täter. Das Angebot reicht von sozialpädagogischer Unterstützung bis hin zu psychotherapeutischer und psychiatrischer Hilfe, von ambulanten Hilfeformen bis zur Vollzeitunterbringung.

Darüber hinaus kann in Deutschland, Ungarn und den Niederlanden eine einstweilige Verfügung gegen den Täter verhängt werden.

Ein Problem zeigt sich darin, dass in allen fünf Ländern die notwendige Hilfe nicht immer vor Ort verfügbar ist. In unserer Untersuchung bemängelten insbesondere die Befragten in Ungarn, Schweden und Deutschland die Hürden beim Zugang zu relevanten Angeboten, etwa in Form von langen Wartezeiten oder weiten Wegen. Darüber hinaus scheinen große Unterschiede hinsichtlich des Umfangs und der Qualität der in den fünf Ländern verfügbaren Hilfen zu bestehen.

Forschungsergebnisse sprechen dafür, dass wirksame Hilfen folgende Aspekte berücksichtigen, wenn Kinder in der Familie bleiben:

- Kompetente, durch ihre Trägerorganisation hinreichend unterstützte Fachkräfte
- Niedrigschwelliger, werbender Zugang zur Familie
- Lebensweltorientierte, alltagsnahe, zumindest teilweise aufsuchende Hilfeformen
- Mehrdimensionale, gut koordinierte, passgenaue Hilfearrangements
 - mit Schwerpunkt auf der Förderung elterlicher Fürsorge- und Erziehungsfähigkeit und Eltern-Kind-Interaktion
 - mit bedarfsorientierter Ergänzung (z.B. Psychotherapie, Suchtberatung)
- Längerfristige, kontinuierliche Begleitung

Reichen ambulante und teilstationäre Hilfen nicht aus, besteht die Möglichkeit einer Vollzeitunterbringung der betroffenen Kinder. Doch sollten bestimmte Bedingungen erfüllt sein. Häufige Wechsel der Pflegefamilie oder des Heims sollten etwa vermieden werden. Pflegefamilien sollten sorgfältig ausgewählt und dauerhaft begleitet und beraten werden.

Die Sicherheit des Kindes sollte immer an erster Stelle stehen

Während des gesamten Verfahrens, vom Zeitpunkt der Meldung bis zum Hilfeende, sollte die Sicherheit des Kindes an erster Stelle stehen und seine Gefährdung schnellstmöglich beendet werden. Eventuell ist eine Herausnahme des Kindes aus der Familie notwendig. Die Kinder an die erste Stelle zu setzen, kann in manchen Fällen jedoch auch bedeuten, statt dem Kind den Täter aus der Wohnung zu entfernen.

❖ ***Hilfen sollten sich an den Bedürfnissen und Rechten der Klientinnen und Klienten orientieren***

Hilfen sollten entsprechend den Bedürfnissen der Kinder, Eltern und Familien gewählt und entwickelt werden, nicht nach institutionellen Logiken. Dabei sollten die wissenschaftlichen Erkenntnisse darüber berücksichtigt werden, welche Interventionen wirksam sind und was sie wirksam macht. Langfristig können kostengünstige, jedoch ungeeignete Interventionen kostspieliger sein als teurere, jedoch wirkungsvollere Interventionen. Insbesondere aber dürfen die negativen Auswirkungen ineffektiver Hilfen auf die betroffenen Kinder und ihre Familien nicht übersehen werden.

❖ ***Die Qualität der Intervention hängt nicht nur von der individuellen Kompetenz der Fachkraft ab, sondern auch von strukturellen Rahmenbedingungen***

Je nach Land ist eine Statusverbesserung aller oder bestimmter Gruppen von Fachkräften nötig. Dies setzt etwa eine bessere Bezahlung und eine Verminderung der Arbeitsdichte, z.B. durch eine Reduzierung der Fallzahl pro Fachkraft, voraus. Auch ist eine Verbesserung der Aus- und Fortbildung erforderlich, damit Fachkräfte Hilfen in guter Qualität erbringen können.

Netherlands Youth Institute – Niederlande

Das Netherlands Youth Institute ist das niederländische nationale Institut für Kinder- und Jugendfragen. Sein Hauptziel ist die optimale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen durch Verbesserung von Qualität und Wirksamkeit der Dienstleistungen für Kinder und Eltern. Als Expertenzentrum verbindet das Netherlands Youth Institute wissenschaftliche Forschung mit dem Bedarf an Wissen aus der Praxis. Es unterstützt Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, durch Beratung zu Strategien, Programmen und Implementierung sowie durch Fortbildung von Fachkräften in evidenzbasierten Methoden.

www.nji.nl / info@nji.nl

Verwey-Jonker Institute – Niederlande

Das Verwey-Jonker Institute ist ein nationales, unabhängiges Institut für angewandte Forschung zu sozialen Fragen. Das Institut besitzt eine langjährige Reputation auf dem Gebiet der politisch-strategischen Forschung und Evaluationsforschung zu Fragen aus dem öffentlichen und sozialen/gesellschaftlichen Bereich. Die Ergebnisse tragen dazu bei, die Steuerung und Wirksamkeit von Politik, Organisationen und Regierungen zu verbessern. Die Forschungsprojekte werden von staatlichen Stellen verschiedener Ebenen finanziert, einschließlich der Europäischen Kommission. Einige Forschungsthemen sind: Jugendpartizipation, Staatsbürgerschaft, Freiwilligenarbeit, Sozialisation, soziale Integration, Inklusion von Jugendlichen aus ethnischen Minderheiten und von benachteiligten Jugendlichen und Strategien für die Jugendpolitik.

www.verwey-jonker.nl / info@verwey-jonker.nl

Örebro Regional Development Council – Schweden

Die allgemeine Aufgabe des Regional Development Council ist es, die Ressourcen des Kreises Örebro in der regionalen Politik in einer effektiven, demokratisch kontrollierten Organisation zu bündeln. Zweck und Aufgabe der Organisation ist es, die Bedingungen für nachhaltiges Wachstum zu verbessern und zur bestmöglichen Lebensqualität im gesamten Kreis Örebro beizutragen. Die Arbeit des Regionalrats umfasst hauptsächlich Aufgaben in den Bereichen industrielle Entwicklung, Tourismus, Kommunikation, Infrastruktur, Arbeitsmarkt, lebenslanges Lernen, soziale Wohlfahrt, Umwelt, Gemeindeentwicklung, internationale Kooperation, Kultur und Freizeit/Erholung.

<http://www.regionorebro.se> / regionorebro@regionorebro.se

Family Child Youth Association – Ungarn

Die Family Child Youth Association (FCYA) bietet seit 1993 Fortbildung und Unterstützung für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und dem Kinderschutz und der Hilfe für Familien und Kinder in schwierigen Lebenslagen. Der Verein organisiert Schulungen zu verschiedenen Formen der Mediation, Kindesmisshandlung, Kinderrechten und bietet auch Schulungen und fachliche Betreuung für zukünftige Pflegeeltern an. Zu den Aktivitäten der FCYA gehören darüber hinaus Forschung und internationale Kooperation.

www.csagyi.hu / csagyi@csagyi.hu

Centre for studies on social interventions – Portugal

CESIS, centre for studies for social interventions, ist eine gemeinnützige, unabhängige Organisation von Forscherinnen und Forschern verschiedener Disziplinen, die evidenzbasierte, politisch relevante Forschung auf nationaler und europäischer Ebene fördern möchten. Zum Angebot von CESIS gehören Forschung, Evaluation, Fortbildung, fachliche Beratung. Zu den Forschungsgebieten gehören insbesondere Kinder und Jugendliche, Armut und soziale Ausgrenzung, Altern und alte Menschen, Migrantinnen und Migranten und ethnische Minderheiten, Arbeit und Arbeitsmarkt, Wohnen, Obdachlosigkeit, Gleichberechtigung der Geschlechter, Menschenrechte und Sozialpolitik.

www.cesis.org / cesis.geral@cesis.org

Deutsches Jugendinstitut – Deutschland

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. ist Deutschlands größte außeruniversitäre Forschungseinrichtung und widmet sich dem Studium von Kindern, Jugendlichen und Familien. Das Institut wird hauptsächlich von der Bundesregierung und den Bundesländern finanziert. Zusätzliche Mittel kommen von der Europäischen Kommission und von nationalen und internationalen Stiftungen. Das Deutsche Jugendinstitut verwendet eine Vielzahl von quantitativen und qualitativen Forschungsstrategien und -methoden, beispielsweise die kontinuierliche soziale Überwachung der veränderten Lebensbedingungen und Studien zu speziellen soziopolitischen Fragen. Auf der Grundlage seiner Forschungsergebnisse bietet das Institut Know-how und Datenbanken für politische Entscheidungsträger und Praktiker auf europäischer, Bundes-, regionaler und lokaler Ebene an.

www.dji.de / info@dji.de



Diese Broschüre ist ein Auszug aus dem Handbuch, das im Rahmen des Daphne-Projekts „*Prevent and Combat Child Abuse: What works? An overview of regional approaches, exchange and research*“ erstellt wurde:

Netherlands Youth Institute (ed.) (2012). *What works in tackling child abuse and neglect? A manual for policy makers, managers & professionals*. Utrecht, the Netherlands.

Das Projekt wurde von der Europäischen Kommission finanziert. Koordiniert wurde es vom Netherlands Youth Institute, die Ausführung erfolgte in Zusammenarbeit mit dem schwedischen Regionalrat Örebro, der ungarischen Family Child Youth Association, dem Deutschen Jugendinstitut, dem Centre for Studies on Social Interventions in Portugal und dem Verweij-Jonker Institute in den Niederlanden.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

Netherlands Youth Institute (Nederlands Jeugdinstituut, NJi)

Catharijnesingel 47
Postbus 19221
3501 DE Utrecht
Niederlande

Telefon: + 31 30 230 63 44
E-Mail: info@nji.nl
www.youthpolicy.nl